

Absender (Postanschrift)
--------------------------

3fache Fertigung  
Vorderseite der 1. bis 3. Fertigung

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Landratsamt Main-Spessart  
Marktplatz 8

97753 Karlstadt

Abgabeerklärung bitte 2fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Die 3. Fertigung ist für die erklärende Körperschaft bestimmt. Abgabetermin: **spätestens 31.März des folgenden Jahres**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer 1966.77
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

### Vollzug der Abwasserabgabengesetze;

### Abgabeerklärung für die an Stelle der Kleininleiter zu zahlende Abgabe für das Jahr \_\_\_\_\_

(§§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 7 u. 8 Abs. 1 BayAbwAG)

Die Abgabeerklärung gilt für  gesamtes Gemeindegebiet  gemeindefreies Gebiet

folgendes Gebiet:

	Anzahl zum 30. Juni
Einwohner insgesamt	a) _____
An die Kanalisation angeschlossene Einwohner	b) _____
Einwohner, die ihr gesamtes Abwasser anderweitig rechtmäßig einer öffentlichen Abwasseranlage zuführen	c) _____
Einwohner, die ihr Abwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandeln und einleiten und den anfallenden Schlamm wie folgt entsorgen: 1. Der Schlamm wird einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt 2. Der Schlamm wird nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet 3. Der Schlamm wird nach der Klärschlammverordnung verwertet	d) _____ _____ _____
Summe:	_____
Einwohner, deren Abwasser nach einer Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen aufgebracht wird	e) _____
Einwohner, für die eine Kleininleiterabgabe anfällt a - (b + c + d + e) = f	f) _____

**Berechnung:** Einwohner (f) \_\_\_\_\_ : 2 x \_\_\_\_\_ € Abgabegesetz =

g) \_\_\_\_\_ €

Abzug für Verwaltungsaufwand:

Einwohner (f) \_\_\_\_\_ x 0,51 €

h) \_\_\_\_\_ €

Die Entsorgung des Schlammes nach Buchst. d), Nr. 1 - 3 wird bestätigt.

g)-h) \_\_\_\_\_ €

Art der Entsorgung:

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Absender (Postanschrift)
--------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Richten Sie Ihre Zahlungen an die Staatsoberkasse

Landeszentralbank München  
Staatsoberkasse BayernIBAN: DE 75700500000001190315  
BIC: BYLADEMM

Geben Sie bitte bei allen Zahlungen Ihre Abgabenummer an

Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Zimmer-Nr.
Ort, Datum		Telefon

**Abgabebescheid für das Jahr** \_\_\_\_\_

Die gemäß Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG an Stelle von Kleineinleitern zu zahlende Abgabe wird nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG festgesetzt

entsprechend Ihren Angaben  nach Maßgabe der Korrekturen auf (Jahresbetrag): \_\_\_\_\_ €

Auf den Jahresbetrag wurde eine Vorauszahlung fällig in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Unter der Voraussetzung, dass die Vorauszahlung geleistet wurde, \_\_\_\_\_ €

Die Zahlung ist fällig am  20.02. \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Wenn Sie eine Verrechnungserklärung abgegeben haben, erhalten Sie hierüber eine gesonderte Nachricht.

**Hinweis zur Vorauszahlung** (Art. 12 Abs. 3 BayAbwAG): Wenn Sie für ein **künftiges** Jahr bis 20. Dezember weder einen Vorauszahlungsbescheid noch einen Abgabebescheid erhalten haben, ist eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages zu entrichten. Die Vorauszahlung ist am 20. Februar des Folgejahres fällig. Empfohlen wird, am Lastschriftinzugsverfahren der Staatsoberkasse teilzunehmen.

Die Festsetzung der Abwasserabgabe und die Festsetzung der Vorauszahlung stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4b BayAbwAG, § 164 Abs. 1 Abgabenordnung - AO). Eine unrichtige oder unvollständige Abgabeerklärung ist unverzüglich richtig zu stellen (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4a BayAbwAG, § 153 AO).

Das Verfahren ist kostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise

- Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) wurde das Widerspruchsverfahren in dem diesem Bescheid zugrunde liegenden Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Absender (Postanschrift)
--------------------------

3fache Fertigung  
Vorderseite der 1. bis 3. Fertigung

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Landratsamt Main-Spessart  
Marktplatz 8

97753 Karlstadt

Abgabeerklärung bitte 2fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Die 3. Fertigung ist für die erklärende Körperschaft bestimmt. Abgabetermin: **spätestens 31.März des folgenden Jahres**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer 1966.77
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

### Vollzug der Abwasserabgabengesetze;

### Abgabeerklärung für die an Stelle der Kleineinleiter zu zahlende Abgabe für das Jahr \_\_\_\_\_

(§§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 7 u. 8 Abs. 1 BayAbwAG)

Die Abgabeerklärung gilt für  gesamtes Gemeindegebiet  gemeindefreies Gebiet

folgendes Gebiet:

	Anzahl zum 30. Juni
Einwohner insgesamt	a) _____
An die Kanalisation angeschlossene Einwohner	b) _____
Einwohner, die ihr gesamtes Abwasser anderweitig rechtmäßig einer öffentlichen Abwasseranlage zuführen	c) _____
Einwohner, die ihr Abwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandeln und einleiten und den anfallenden Schlamm wie folgt entsorgen: 1. Der Schlamm wird einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt 2. Der Schlamm wird nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet 3. Der Schlamm wird nach der Klärschlammverordnung verwertet	d) _____ _____ _____
Summe:	_____
Einwohner, deren Abwasser nach einer Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen aufgebracht wird	e) _____
Einwohner, für die eine Kleineinleiterabgabe anfällt a - (b + c + d + e) = f	f) _____

**Berechnung:** Einwohner (f) \_\_\_\_\_ : 2 x \_\_\_\_\_ € Abgabegesetz =

g) \_\_\_\_\_ €

Abzug für Verwaltungsaufwand:

Einwohner (f) \_\_\_\_\_ x 0,51 €

h) \_\_\_\_\_ €

Die Entsorgung des Schlammes nach Buchst. d), Nr. 1 - 3 wird bestätigt.

g)-h) \_\_\_\_\_ €

Art der Entsorgung:

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Absender (Postanschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Richten Sie Ihre Zahlungen an die Staatsoberkasse

Landeszentralbank München  
Staatsoberkasse Bayern

IBAN: DE 75700500000001190315  
BIC: BYLADEMM

Geben Sie bitte bei allen Zahlungen Ihre Abgabenummer an

Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Zimmer-Nr.
Ort, Datum		Telefon

**Abgabebescheid für das Jahr \_\_\_\_\_**

Die gemäß Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG an Stelle von Kleineinleitern zu zahlende Abgabe wird nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG festgesetzt

entsprechend Ihren Angaben  nach Maßgabe der Korrekturen auf (Jahresbetrag): \_\_\_\_\_ €

Auf den Jahresbetrag wurde eine Vorauszahlung fällig in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Unter der Voraussetzung, dass die Vorauszahlung geleistet wurde, \_\_\_\_\_ €

Die Zahlung ist fällig am  20.02. \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Wenn Sie eine Verrechnungserklärung abgegeben haben, erhalten Sie hierüber eine gesonderte Nachricht.

**Hinweis zur Vorauszahlung** (Art. 12 Abs. 3 BayAbwAG): Wenn Sie für ein **künftiges** Jahr bis 20. Dezember weder einen Vorauszahlungsbescheid noch einen Abgabebescheid erhalten haben, ist eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages zu entrichten. Die Vorauszahlung ist am 20. Februar des Folgejahres fällig. Empfohlen wird, am Lastschriftinzugsverfahren der Staatsoberkasse teilzunehmen.

Die Festsetzung der Abwasserabgabe und die Festsetzung der Vorauszahlung stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4b BayAbwAG, § 164 Abs. 1 Abgabenordnung - AO). Eine unrichtige oder unvollständige Abgabeerklärung ist unverzüglich richtig zu stellen (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4a BayAbwAG, § 153 AO).

Das Verfahren ist kostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise

- Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) wurde das Widerspruchsverfahren in dem diesem Bescheid zugrunde liegenden Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Absender (Postanschrift)

3fache Fertigung  
Vorderseite der 1. bis 3. Fertigung

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Landratsamt Main-Spessart  
Marktplatz 8  
  
97753 Karlstadt

Abgabeerklärung bitte 2fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Die 3. Fertigung ist für die erklärende Körperschaft bestimmt. Abgabetermin: **spätestens 31. März des folgenden Jahres**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabenummer 1966.77
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze;**

**Abgabeerklärung für die an Stelle der Kleininleiter zu zahlende Abgabe für das Jahr \_\_\_\_\_**  
(§§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 7 u. 8 Abs. 1 BayAbwAG)

Die Abgabeerklärung gilt für  gesamtes Gemeindegebiet  gemeindefreies Gebiet

folgendes Gebiet:

	Anzahl zum 30. Juni
Einwohner insgesamt	a) _____
An die Kanalisation angeschlossene Einwohner	b) _____
Einwohner, die ihr gesamtes Abwasser anderweitig rechtmäßig einer öffentlichen Abwasseranlage zuführen	c) _____
Einwohner, die ihr Abwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandeln und einleiten und den anfallenden Schlamm wie folgt entsorgen: 1. Der Schlamm wird einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt 2. Der Schlamm wird nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet 3. Der Schlamm wird nach der Klärschlammverordnung verwertet	d) _____ _____ _____
Summe:	_____
Einwohner, deren Abwasser nach einer Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen aufgebracht wird	e) _____
Einwohner, für die eine Kleininleiterabgabe anfällt a - (b + c + d + e) = f	f) _____

**Berechnung:** Einwohner (f) \_\_\_\_\_ : 2 x \_\_\_\_\_ € Abgabegesetz =

g) \_\_\_\_\_ €

Abzug für Verwaltungsaufwand:

Einwohner (f) \_\_\_\_\_ x 0,51 €

h) \_\_\_\_\_ €

Die Entsorgung des Schlammes nach Buchst. d), Nr. 1 - 3 wird bestätigt.

g)-h) \_\_\_\_\_ €

Art der Entsorgung:

Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Erläuterungen:****Erklärungsfrist:**

Die Abgabeerklärung ist gemäß Art. 10 Abs. 1 u. 2 BayAbwAG spätestens zum 31. März des folgenden Jahres der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

**Abgabepflichtiger:**

Anstelle von Einleitern, die weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleiten, sind abgabepflichtig:

- die örtlich zuständige Gemeinde,
- in gemeindefreien Gebieten der Landkreis.

Diese Abgabepflicht besteht nicht, wenn einer Zweckvereinbarung oder in einer Verbandssatzung ausdrücklich bestimmt ist, dass die Pflicht zur Abwasserbeseitigung einschließlich der Abgabepflicht nach Art. 8 BayAbwAG auf eine andere Gemeinde oder einen Zweckverband übergehen soll. Insoweit wird diese Körperschaft abgabepflichtig.

**Einwohner:**

Wenn eine andere Ermittlung der Zahl der Einwohner zu aufwändig wäre, ist eine Schätzung zulässig. Auszugehen ist von den Verhältnissen zum 30. Juni des Veranlagungsjahres. Als Einwohner sind die mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldeten Personen zu zählen. In den Feldern b - e dürfen die gleichen Einwohner nicht mehrmals berücksichtigt werden.

**Abgabebefreiung:**

Die Voraussetzungen für eine Abgabebefreiung ergeben sich aus § 2 Abs. 2 Halbsatz 2 AbwAG, § 8 Abs. 2 Satz 2 AbwAG und Art. 7 Abs. 1 BayAbwAG.

**Fehlanzeige:**

Die Abgabeerklärung ist auch vorzulegen, wenn keine Kleineinleiter vorhanden sind. In diesem Fall genügt es, in der Abgabeerklärung unter Buchstabe f eine "Null" zu setzen.

**Abgabe:**

Die Zahl der Schadeinheiten beträgt die Hälfte der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner, abzüglich der abgabefreien Kleineinleiter. Diese Zahl wird mit dem Abgabesatz multipliziert. Der Abgabesatz ergibt sich aus § 9 Abs. 4 AbwAG und beträgt ab 01.01.2002 35,79 €.